

Frankfurt am Main, Juli 2016

Anmerkungen zur Familienarbeitszeit

Bundesfamilienministerin Schwesig stellte am 18. Juli 2016 das Konzept zur Einführung einer Familienarbeitszeit vor. Damit wird auf die veränderten Wünsche und Bedarfe gerader junger Familien reagiert. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, denn diese wollen partnerschaftlich Berufstätigkeit und Familienarbeit miteinander vereinbaren. Im Rahmen der Familienarbeitszeit soll Eltern die Möglichkeit gegeben werden, die Arbeitszeit von einer Vollzeitbeschäftigung auf 28 bis 32 Wochenstunden zu reduzieren und dafür ein Familiengeld in Höhe von 150 € pro Elternteil zu erhalten. Alleinerziehenden würde der gesamte Betrag von 300 € zugestanden werden.

Der Verband binationaler Familien sieht in diesem Konzept eine weitere Belebung des Themas um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade für Frauen gilt es Alternativen zu schaffen – sie haben oftmals mit der gewählten Teilzeittätigkeit weniger berufliche Chancen. Sie leisten immer noch – oft entgegen ihrer Wünsche - den größten Teil der Familienarbeit, was wiederum zu Lasten ihrer beruflichen Ausrichtung geht. Familien streben vielmehr eine egalitäre Aufteilung von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit an (BMFSFJ (Hrsg.): Dossier Väter und Familie – erste Bilanz einer neuen Dynamik, 2015). Der Verband befürchtet, dass verhältnismäßig wenige Familien von diesem Angebot Gebrauch machen können. Es werden die gut verdienenden Eltern sein, die ihre Wochenstunden reduzieren können und den damit verbundenen Einkommensverlust leichter ausgleichen können, während geringere Verdienende ihr monatliches Familieneinkommen voll umfänglich benötigen. Zu dieser Personengruppe zählen binationale und eingewanderte Familien. Sie sind doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit und Armut bedroht wie Familien ohne Zuwanderungsgeschichte und sind sehr viel stärker in schlechter bezahlten Tätigkeiten anzutreffen (Bericht zur Lage der Ausländer/innen in Deutschland, 2014, S. 39). Sie werden kaum in der Lage sein, ihre Wochenarbeitszeit zu reduzieren. 300 € für Mutter und Vater werden die Lücke nicht ausfüllen können, die durch eine Arbeitszeitreduzierung entsteht. Auch verringern sich die Rentenanwartschaften, die bei dieser Personengruppe oftmals recht niedrig ausfallen, z.B. wenn sie aus dem Ausland ins Bundesgebiet eingewandert sind und entsprechend sehr viel später den Zugang zum Arbeitsmarkt erlangten.

Der Verband sieht daher Nachbesserungsbedarf, damit das Konzept der Familienarbeitszeit nicht ins Leere läuft. Dabei sollte interdisziplinär d.h. unter Einbeziehung weiterer Ministerien gedacht werden. Immer wieder steht die 39 Stundenwoche zur Diskussion. Würde man z.B. die Wochenarbeitszeit von 39 Stunden als Richtwert aufgeben und diese bei 35 Wochenstunden einpendeln – natürlich beim aktuellen Lohnniveau - dann wäre eine Reduzierung auf 28 bis 32 Wochenstunden für sehr viel mehr Familien denkbar und mit Hilfe des Familiengeldes finanziell tragbar.

Mit einer 35 Stunden Woche bei vollem Lohnausgleich stünden mehr Eltern mehr Zeit für die Haus- und Familienarbeit zur Verfügung, die nicht nur dann besteht, wenn kleine Kinder im Haushalt leben sondern auch wenn die Kinder im jugendlichen Alter sind oder andere Angehörige versorgt werden müssen. Weiterhin sollte ebenso über Modelle nachgedacht werden wie Selbständige und freiberuflich Tätige ebenfalls Familienzeit bei entsprechendem Einkommensausgleich gewinnen können.